

**ERGÄNZUNGSSATZUNG
„WOHNBEBAUUNG SÜDLICH AUF DEM HASSEL“
IN DER GEMEINDE KLEINBLITTERSDORF,
ORTSTEIL SITTERSWALD**

**BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET
UND DER AUSLEGUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Veröffentlichung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Wohnbebauung südlich Auf dem Hassel“ im Internet bzw. eine Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung südlich Auf dem Hassel“ werden folgende Ziele verfolgt:

Im Ortsteil Sitterswald der Gemeinde Kleinblittersdorf soll am südlichen Siedlungsrand auf den bisher unbebauten Ziergärten der Wohnbebauung des Ritterwegs Hs.-Nr. 1-3, sowie angrenzend an das Grundstück „Auf dem Hassel“ Hs.-Nr. 10 weiterer Wohnraum geschaffen werden. Die Fläche befindet sich unmittelbar am Siedlungsrand westlich der L 106, südlich der Straße „Auf dem Hassel“. Das Umfeld des Plangebietes wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Auf dieser Grundlage kann das geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Die Gemeinde Kleinblittersdorf beabsichtigt deshalb nach § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB, den genannten Bereich durch den Erlass einer Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich miteinzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnbebauung zu schaffen. Hierdurch soll der Siedlungsbestand im Bereich zwischen dem „Rittersweg“, „Auf dem Hassel“ und der L 106 sinnvoll abgerundet werden. Eine Bebauung ist ohne die Ergänzungssatzung nicht möglich.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1.290 qm.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan des Regionalverbands Saarbrücken stellt den zu überplanenden Bereich vollständig als Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung, in der Zeit vom Montag, den 27.05.2024 bis einschließlich Freitag, den 28.06.2024 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kleinblittersdorf.de veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde, Rathausstr. 16-18, 66271 Kleinblittersdorf, beim Fachbereich 3, Bauamt, Zimmer 1.19, während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@kleinblittersdorf.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommunen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Satzung erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Kleinblittersdorf, den 16.05.2024
Rainer Lang
Der Bürgermeister

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Wohnbebauung südlich Auf dem Hassel“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Sitterswald



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 27.10.2023; Bearbeitung: Kernplan